

GHB - Anlage 52

Unternehmen:	
Ort:	Datum:

VS-Übergabeprotokoll

Heute wurde die VS-Verwaltung von

Name

an

Name

übergeben.

Die VS-Tagebücher, VS-Quittungsbücher und alle sonstigen Nachweise des/der VS-Verwalters/in sowie die Schlüssel zu den VS-Verwahrgelassen, Gefahrenmeldeanlagen und VS-Schlüsselbehältern waren vollzählig vorhanden.

- Der Verbleib der VS und ihrer Anlagen wurde vollständig geprüft.
oder
 Folgende Eintragungen im VS-Tagebuch und ggf. im VS-Ausfertigungs- / VS-Vervielfältigungsnachweis wurden stichprobenweise geprüft.
(Zutreffendes ankreuzen)

(Fortsetzung s. ggf. Anlage 1)

Beanstandungen (Fortsetzung s. ggf. Anlage 2)
--

.....
Unterschrift des/der übergabenden VS-Verwalters/in und/oder Zeugen/in (Name)

.....
Unterschrift des/der übernehmenden VS-Verwalters/in (Name)

.....
Gesehen (Unterschrift des/der Sicherheitsbevollmächtigten mit Datum)

Hinweise zum VS-Übergabeprotokoll

1. Beim Wechsel des/der VS-Verwalters/in ist ein VS-Übergabeprotokoll zu fertigen. Dabei ist der/die SiBe einzuschalten. Das VS-Übergabeprotokoll ist von dem/der SiBe oder einem von ihm/ihr Beauftragten/e, der/die nicht an der Verwaltung der VS beteiligt sein darf, in Verwahrung zu nehmen; es ist fünf Jahre aufzubewahren.
2. Es sind alle Unterlagen des/der VS-Verwalters/in (z.B. auch VS-Vernichtungsprotokolle, VS-Empfangsscheine) zu übergeben.
3. Das VS-Übergabeprotokoll ist fünf Jahre zu verwahren.